

Die Baumnaturdenkmale im Stadtkreis Dessau

JUTTA und WOLFHART HAENSCHKE

1. Bemühungen um den Baumschutz bis zur Ausweisung von Baumnaturdenkmalen

Bemühungen um den Schutz der Bäume haben in der Stadt Dessau und der sie umgebenden Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft (heute Denkmalschutzgebiet von nationaler Bedeutung) eine lange Tradition. Wurden in der Vergangenheit Bäume aus kultischen Gründen, markante Einzelbäume als Landmarken oder als Grenzbäume (Malbäume), vor allem aber masttragende Bäume als Hutebäume erhalten, so erkannte man bereits in der Entstehungszeit der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft vor über 200 Jahren (1770–1820) den ästhetischen Wert der Bäume. Die Eichensolitären auf den weiten Wiesenflächen wurden in die Landschaftsgestaltung einbezogen, und jede Art von Baumfrevl wurde durch die Gesetzgebung hart geahndet. Fürst LEOPOLD III. FRIEDRICH FRANZ („Vater Franz“, reg. 1758–1817) hielt bei seinen häufigen Schulinspektionen die Lehrer dazu an, auf die Kinder entsprechend einzuwirken (HIRSCH, 1974). Zu jener Zeit wurde auch mit Baumpflanzungen aus Gründen der Landesverschönerung begonnen.

Dem zunehmenden Verlust an Alteichen stellte das Herzogshaus unter alleiniger Betonung der Schönheit und Eigenart des Anhaltischen Landes, die durch die Alteichenbestände hervorgerufen wurden, das Eichenregal entgegen. Darunter versteht man das unbeschränkte Nutzungs- und Nachpflanzungsrecht an Eichen durch das Herzogshaus auf eigenen Flächen, auf Privatland und auf Hutungen und Angern der Gemeinden. Herzog LEOPOLD IV. FRIEDRICH („Busch-Polte“, reg. 1817–1871) erließ 1851 ein Gesetz, das diese Regelungen als unablässig erklärte (REICHHOFF, 1978; REICHHOFF u. HAENSCHKE, 1985), ein früherer Vorläufer unserer heutigen Baumschutzordnung! Das Gesetz konnte aber den weiteren Verlust an Alteichen nicht aufhalten und ließ sich nur bis 1871 halten. Auf seinen eigenen Ländereien ließ der Herzog in großem Umfang neue Solitär-eichenbestände begründen.

An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert führte Forstmeister ALBIN DIETRICH („Schmucker Albin“, 1861–1931) im Auftrage des 1885 gegründeten „Gemeinnützigen Vereins“ umfangreiche Maßnahmen der Landschaftsgestaltung durch. Wiesen wurden mit Eichengruppen bepflanzt, Alleen, vor allem aus Eiche und Esche, begründet und Kulissen entlang von Hochwasserschutzwällen und Gewässerläufen angelegt (HIRSCH, 1974; REICHHOFF u. HAENSCHKE, 1985). In den 1920er Jahren verstärkten sich erneut die Bemühungen um den Schutz der alten Eichen. Im „Anhal-

rain, ausgenommen sind bewirtschaftete Obstpflanzungen, unter Schutz gestellt. Damit ist der § 12 der Naturschutzverordnung voll ausgeschöpft. Darüber hinaus können aber nach § 11 der Naturschutzverordnung Einzelbäume, Baumreihen und Alleen, wenn sie wissenschaftliche oder heimatkundliche Bedeutung besitzen oder sich durch besondere Schönheit oder ihren Wert für Erziehung und Bildung auszeichnen, zu Naturdenkmalen (ND) erklärt werden.

Mit der 2. Auflage des Landschaftspflegeplanes (LPP) der Stadt Dessau (REICHHOFF u. Mitarbeiter, 1984) wurden vier Alleen „aus Gründen der Pflege des historischen Charakters der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft und der Gestaltung der Ortseinfahrten und damit der harmonischen Verzahnung der Stadt mit der umgebenden Landschaft“ als ND ausgewiesen. Gleichzeitig nennt der LPP neun weitere Alleen, die aus gleichen Gründen zu rekonstruieren bzw. neu anzulegen und damit zu ND zu entwickeln sind. Das ebenfalls im LPP neu ausgewiesene Flächennaturdenkmal (FND) „Brückhau“ ist wegen eines Bestandes forstlich eingebrachter Elsbeeren, *Sorbus torminalis*, gleichzeitig als Baum-ND zu betrachten. In den nunmehr bestehenden 6 Baum-ND im Stadtkreis Dessau sind insgesamt 1246 Bäume erfaßt. Die Aussage von EBEL u. HILBIG (1983), im Stadtkreis Dessau existieren zu wenige Baum-ND, erscheint so in einem anderen Licht.

2. Bestandsaufnahme der Baumnaturdenkmale im Stadtkreis Dessau

Im Jahre 1981 wurde von uns eine Aufnahme des Baumbestandes in dem bestehenden und in den zur Unterschutzstellung vorgeschlagenen Baum-ND vorgenommen. Dabei wurde von jedem Baum die Art bestimmt und der Brusthöhenumfang (BHU), gemessen in 1,3 m Höhe über Terrain, ermittelt. Bei der Artbestimmung konnte nicht auf abweichende Formen geachtet werden; so können sich z. B. unter den angegebenen Winterlinden auch Krimlinden befinden, deren Blätter ebenfalls bräunlich-achselbärtig sind.

In den folgenden speziellen Ausführungen werden auch Pflegehinweise gegeben, die gemeinsam mit Gartenbauingen. WERNER FRANKE, Gartenamt beim Rat der Stadt Dessau, und Dr. LUTZ REICHHOFF, Vorsitzender des Kreisvorstandes der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) im Kulturbund der DDR, erarbeitet wurden. Ihnen sei auch an dieser Stelle für ihre Hilfe gedankt.

2.1. ND Sumpfpfypressen-Gruppe am Kühnauer See

Eine Standortskizze vom 12. 5. 1927 (gez. W. SATZINGER) zeigt die Standorte der 12 Sumpfpfypressen. Die Bäume Nr. 1 und 2 waren damals bereits hohl und wurden zur Ausmauerung vorgeschlagen; diese ist aber offenbar nie erfolgt. Heute fehlen die Bäume Nr. 1, 5 und 6 ganz, von Nr. 8 ist nur noch der Stubben vorhanden (1,5 m Durchmesser). Messungen der BHU am 6. 9. 1981 und am 20. 6. 1986 zeigen einen z. T. deutlichen Zuwachs:



See und Kirche Großkühnau, rechts das ND Sumpfyypressengruppe.

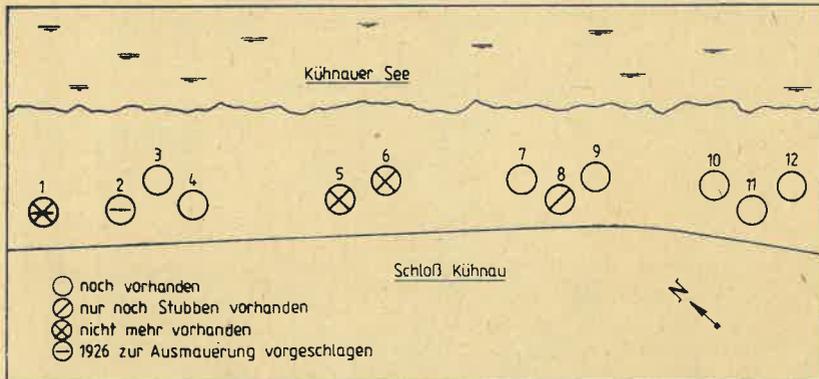
Sumpfyypresse Nr.	Brusthöhenumfang in m	
	6. 9. 1981	20. 6. 1986
2	4,32	4,44
3	2,65	2,71
4	3,20	3,33
7	2,81	2,96
9	3,48	3,68
10	2,80	2,85
11	2,45	2,50
12	4,76	4,90

Der mittlere BHU betrug 1981 3,31 und 1986 3,42 m.

Pflegemaßnahmen: Entfernung der Nägel aus den Baumstämmen, Beseitigung von Unterwuchs, Ausästungen und Sanierungsmaßnahmen zur Gesunderhaltung der Bäume im Bedarfsfall, Nachpflanzung der fehlenden Bäume.

2.2. FND Brückhau

In diesem Teil des Hartholz-Auenwaldes im Törtener Muldetal wurden die natürlich nicht vorkommenden Elsbeeren forstlich eingebracht. Im Westteil des FND zwischen Weg und neuem Törtener Graben stehen 12 und im Ostteil zwischen Weg und altem Törtener Graben 20 Elsbeer-



ND Sumpfpfypressengruppe am Kühnauer See: Standortsskizze (vgl. Text).

bäume. Diese 32 Bäume haben einen mittleren BHU von 1,07 m, der stärkste Baum mißt 1,73 m (gemessen am 20. 9. 1981). Im Herbst 1985 wurde unter Aufsicht von Oberförster RAINER HEIDE ein Pflegehieb durchgeführt, der auch zur Förderung des Elsbeerenbestandes diente. Dabei wurden auch 5 abgängige Elsbeeren mit 24, 23 und dreimal 21 cm Durchmesser in Brusthöhe entnommen. Die Auszählung der Jahresringe ergab ein Alter von 55 Jahren, das bedeutet, der Bestand wurde um 1930 begründet (Of. HEIDE danken wir für diese Angaben).

Pflegemaßnahmen: im Bedarfsfall Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Elsbeeren, insbesondere Freistellung der Kronenbereiche, kein Einsatz von Herbiziden.

2.3. ND Lindenallee zwischen Kochstedt (Dr.-Kurt-Fischer-Straße) und Schälwerk

PAUL HAUSICKE informierte uns über eine Mitteilung seines Großvaters, wonach die Bäume im Jahre 1882 harkenstiedick, d. h. also etwa 12 Jahre alt waren. Demnach müßte die Allee um 1870 gepflanzt worden sein. Auf der NW-Seite der Straße stehen heute 97 und auf der SO-Seite 91 Bäume. Die insgesamt 188 Bäume wurden am 19. 9. 1981 ausgezählt und gemessen:

Es handelt sich um

- | | |
|------------------|--|
| 174 Winterlinden | (mittl. BHU: 2,13 m, BHU des stärksten Baumes: 3,45 m), |
| 4 Sommerlinden | (mittl. BHU: 2,30 m, BHU des stärksten Baumes: 3,06 m) und folgende im Bereich der Grabenüberquerung stehende Arten: |
| 8 Bergahorne | (mittl. BHU: 1,74 m, BHU des stärksten Baumes: 1,99 m), |
| 1 Rotesche | (BHU: 2,70 m) und |
| 1 Platane | (BHU: 2,43 m). |



ND Lindenallee zwischen Kochstedt und Schälwerk.

Am 4. 6. 1984 wurden 3 Winterlinden und 1 Bergahorn durch Sturm geworfen (Mitt. HAUSICKE).

Pflegemaßnahmen: Entnahme von Gefahrenbäumen sowie im Bedarfsfall Ausästungen und baumsanitäre Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Bäume, Reduzierung des Einsatzes von Salzlauge durch den Straßenwintertendienst auf das notwendige Mindestmaß.

2.4. ND Lindenallee (Ebertallee) zwischen Sieben Säulen und Amaliensitz

Das Straßenkreuz in der Großen Kienheide wurde 1937 angelegt, um diese Zeit ist auch die vierreihige Allee gepflanzt worden. Heute stehen nördlich der Straße 61 (innere Reihe) und 58 (äußere Reihe) sowie südlich der Straße 38 (innere Reihe) und 46 (äußere Reihe) Bäume.

Die Aufnahme der insgesamt 203 Bäume am 19. 9. 1981 ergab folgendes Bild:

134 Winterlinden	(mittl. BHU: 1,26 m, BHU des stärksten Baumes: 1,99 m).
3 Sommerlinden	(mittl. BHU: 1,58 m, BHU des stärksten Baumes: 1,68 m),
66 Roßkastanien	(mittl. BHU: 1,18 m, BHU des stärksten Baumes: 1,76 m).

Pflegemaßnahmen: Entnahme von Gefahrenbäumen sowie im Bedarfsfall Ausästungen und baumsanitäre Maßnahmen zur Gesunderhaltung der



ND Lindenallee (Ebertallee), im Hintergrund der Amaliensitz, ein Bauwerk des Dessau-Wörlitzer Kulturkreises.

Bäume, Unterbindung des Parkens von Kraftfahrzeugen zwischen den Bäumen, kein Einsatz von Salzlauge und Tausalz, Entfernung der zwischengesetzten Koniferen südlich der Straße am W-Ende der geschützten Allee.

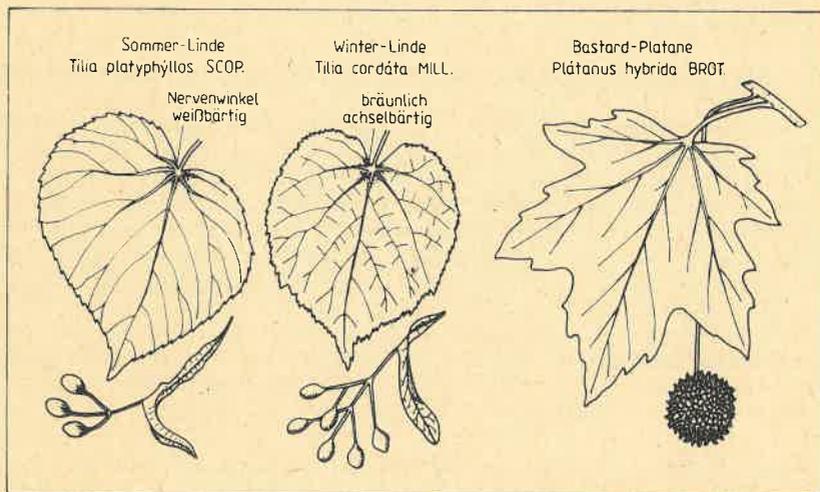
2.5. ND Platanenallee (Heidestraße) zwischen Lorkweg und Bahnübergang

Diese, die südliche Stadteinfahrt in eindrucksvoller Weise begleitende vierreihige Allee weist eine große Vielfalt von 17 Baumarten auf. Die namengebenden 55 Platanen stehen an den beiden inneren Baumreihen über die gesamte Länge verteilt. Eine Anfang 1984 als Gefahrenbaum entnommene Platane mit 1,40 m BHU wies ca. 115 Jahresringe auf, die Platanen werden also um 1870¹ gepflanzt worden sein, viele Bäume der anderen Arten sind aber z. T. wesentlich jünger. An der Westseite der Heidestraße stehen 120 Bäume in der inneren und 104 Bäume in der äußeren Reihe, an der Ostseite sind es 117 in der inneren und 122 in der äußeren Reihe. Die Bestimmung, Zählung und Messung der insgesamt 463 Bäume (2 weitere waren bereits abgestorben und konnten nicht mehr bestimmt werden) am 23. 8. 1981 brachte folgendes Ergebnis:

¹ Nach einer Mitteilung von Frau Dr. U. Jablonowski (Ltr. d. Stadtarchivs Dessau) wurden die Platanen bereits 1846 gepflanzt.



ND Platanenallee (Heidestraße), die durch ihre abblätternde Rinde charakterisierten Platanen sind sehr widerstandsfähig gegen Luftverunreinigungen.





ND Platanenallee: Durch undisziplinierte Fußgänger, Rad- und Kraftfahrer wird die Grasnarbe zerstört; absterbende Bäume sind die Folge. Sturmgeworfene Robinie: Ein Beispiel dafür, daß auch in geschützten Alleen Gefahrenbäume beseitigt werden müssen.

Baumart	Anzahl	mittl. BHU (m)	BHU des stärksten Baumes (m)
Winterlinde	214	0,85	1,69
Robinie	56	1,48	2,70
Platane	55	2,10	2,86
Spitzahorn	27	1,12	1,88
Bergahorn, rotblättrig	21	0,94	1,70
Roteiche	20	1,87	3,24
Stieleiche	17	1,81	2,35
Roßkastanie	14	1,71	2,71
Bergahorn	13	1,11	2 x 1,53
Rotbuche	11	2,01	2,42
Sommerlinde	5	1,11	2,03
Hängebirke	2	1,16	1,29
Hybridpappel	2	0,22	0,25
Feldulme	2	2,29	2,64
Esche	1	1,51	1,51
Rotesche	1	1,10	1,10
Weißlinde	1	1,38	1,38
Schwarzpappel	1	3,37	3,37

Dendrologisch besonders bemerkenswert ist die Weiß- oder Hängesilberlinde, *Tilia petiolaris*. Bis Sommer 1986 gingen durch Stürme (9. 10. 1983, 7. 9. 1985, 20. 1. 1986) oder durch Einschlag als Gefahrenbaum insgesamt 15 Bäume verloren (7 Winterlinden, 3 Robinien, 1 Platane, 1 Spitzahorn, 1 Hängebirke, 1 Feldulme und 1 Schwarzpappel). Die Schwarzpappel, mit 3,37 m BHU stärkster Baum der Allee, verlor am 7. 9. 1985 einen starken Ast und mußte am 14. 9. 1985 als Gefahrenbaum gefällt werden, da ihr Stamm hohl war.

Pflegemaßnahmen: Zur Gesunderhaltung sind im Bedarfsfall Ausastungen und baumsanitäre Maßnahmen durchzuführen, Gefahrenbäume sind zu entfernen. Um weiteren Abgängen durch Verlust der Grasnarbe und Bodenverdichtung entgegenzuwirken, müssen an besonders gefährdeten Stellen Schutzgeländer angebracht werden. Größere Lücken sollten mit Hochstämmen standortgerechter Gehölze ausgepflanzt werden, das Heranwachsen junger Bäume wird jedoch durch die erschwerten Standortbedingungen an einer Fernverkehrsstraße in der Großstadt und den Kronendruck der alten Bäume erschwert. Die Allee besitzt eine hohe kommunalhygienische Bedeutung!

2.6. ND Eichenallee (Landhausallee) zwischen Freibad „Rudi Arndt“ (Stillinge) und Landhaus

Diese sechsreihige Allee aus dicht stehenden Stieleichen („Eichendom“) ist eine Anlage des „Gemeinnützigen Vereins“ aus der Zeit um die Jahrhundertwende. Die Bäume wurden am 20. 9. 1981 (N-Seite) bzw. am 29. 1. 1984 (S-Seite) gezählt und gemessen. Nördlich der Landhausallee stehen, einschließlich am in Richtung Landhaus abzweigenden Wanderweg, 222 Bäume, an der Südseite sind es 128. Die insgesamt 350 Eichen haben einen mittleren BHU von 1,66 m, die stärkste mißt 3,40 m. In der Zwischenzeit wurde eine abgestorbene Eiche als Gefahrenbaum gefällt.

Pflegemaßnahmen: Gründliche Durchforstung (Räumung des Unterwuchses, bei zu dichtem Stand etwa jede zweite Eiche, besonders abgängige, herausnehmen), in großen Lücken innerhalb der Eichenreihen vorhandenen Jungwuchs fördern oder mit Roteschen verblenden.

3. Vorschläge zur Rekonstruktion bzw. Neuanlage von Alleen

Für die neun Alleen, die laut LPP wieder hergestellt werden sollen, wurden, gemeinsam mit FRANKE und REICHHOFF, die folgenden Vorschläge zur Rekonstruktion bzw. Neuanlage erarbeitet und anläßlich des Großgrünseminars am 22. 11. 1985, veranstaltet vom Kreisvorstand der GNU, zur Diskussion gestellt. Vor ihrer Realisierung müssen diese Maßnahmen noch mit dem Büro für Verkehrsplanung und der Stadtdirektion Straßenwesen abgestimmt werden.

3.1. Kochstedter Kreisstraße

Entnahme von Gefahrenbäumen, Jungwuchspflege, stellenweise Nachpflanzung. Mit den ersten Arbeiten wurde im März 1986 begonnen.



Baumbestand der Alten Mildenseer Straße; Pflegemaßnahmen sind vorgesehen.

3.2. **Schloßallee Luisium**

Die Luisium-Allee aus Linden und Roßkastanien, angelegt 1760, war die erste Pflanzung des Fürsten FRANZ. Im Zuge der im Winterhalbjahr 1982/83 mit dem Gestaltungskomplex Luisium eingeleiteten Rekonstruktion der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft wird auch diese Allee unter Nutzung des vorhandenen Baumbestandes abschnittsweise wiederhergestellt. Erste Ergänzungspflanzungen erfolgten im Frühjahr 1986. Die Einzäunung des Sportplatzes muß noch hinter die Allee zurückgesetzt werden.

3.3. **Alte Mildenseer Straße**

Typischer Straßenzug des Dessauer Gartenreiches mit beiderseitiger Gehölzkulisse und wertvollen Alteichen. Eine sorgfältige Durchforstung ist notwendig.



ND Eichenallee (Landhausallee): Die drei nördlichen Eichenreihen.

3.4. Wasserstadt

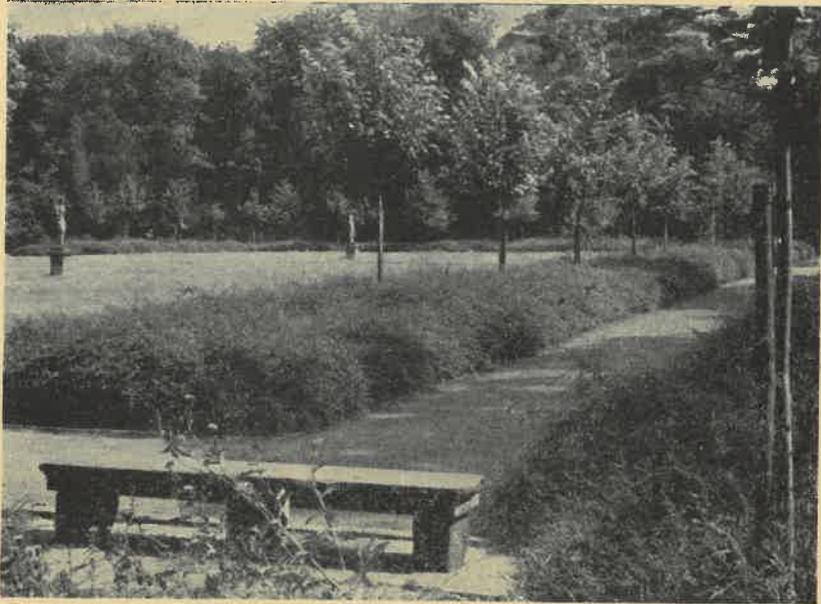
Ebenfalls typischer Straßenzug des Gartenreiches zwischen der Wasserstadt und der Jonitzer Mulde, im Mittelabschnitt der Südseite ist der Unterweg noch erhalten. Die Pyramidenpappeln an der Nordseite der Straße und den beiden Enden der Südseite sind z. T. abgängig, so daß eine Durchforstung notwendig ist. Bei einer zukünftigen Erneuerung der Allee sollen wieder Pyramidenpappeln gepflanzt werden. Die zweireihige Allee am Unterweg enthält einen wertvollen Baumbestand aus Stieleichen und Winterlinden sowie 2 Sumpfeichen, 1 Roteiche und 2 Schwarzpappeln, in den vorhandenen Lücken sollte nachgepflanzt werden.

3.5. Ebertallee von Höhe Amaliensitz über Burgkühnauer Allee bis Großkühnau

Setzt als typischer Straßenzug des Gartenreiches das ND Lindenallee (Ebertallee) fort und soll ebenfalls mit Linden bepflanzt werden.

3.6. Fernverkehrsstraße (F 184) von Höhe Tankstelle bis Elbebrücke

Die beiderseits der nördlichen Stadtausfahrt bereits mit Platanen begonnene Alleepflanzung wird mit Platane und Ahorn bis zur Elbebrücke weitergeführt.



Historisch strenge Alleen und Baumreihen, wie hier im Georgengarten, müssen als Ganzes erneuert werden.

3.7. Friedensallee zwischen Groß- und Kleinkühnau

Neubepflanzung mit Linde oder Ahorn.

3.8. Fernverkehrsstraße (F 185) vom Ortsausgang Alten bis Mosigkau

Da eine Reihe Pyramidenpappeln am Kochstedt-Mosigkauer Graben hier weithin sichtbar das Landschaftsbild prägt, wird vorgeschlagen, diesen Straßenzug ebenfalls mit Pyramidenpappeln zu bepflanzen und zur Auflockerung nach jeweils 10 Pappeln 1 Birke einzufügen.

3.9. Lichtenauer Straße zwischen Mosigkau und Kochstedt

Für diese Straße wird eine beiderseitige Bepflanzung mit Eberesche vorgeschlagen, wobei wiederum zur Auflockerung im gleichen Rhythmus wie bei der vorstehend genannten Straße Eschen dazwischengesetzt werden.

4. Zur weiteren Entwicklung des Baumnaturdenkmalbestandes

Die Konzeption für die Entwicklung der Sozialistischen Landeskultur, des Umweltschutzes und der Wasserwirtschaft im Stadtkreis Dessau 1986 bis 1990, beschlossen am 30. 10. 1985 durch die Stadtverordnetenversammlung

Dessau, stellt u. a. die Aufgabe, das System der Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale zu erweitern. Noch in diesem Jahr sollen die fast 300 Alteichen mit einem BHU ab 4 m (vgl. REICHHOFF u. HAENSCHKE, 1985), auch die starke Eiche gegenüber dem Haupteingang zum Dessauer Hauptbahnhof fällt hierunter, durch Ratsbeschluß unter Naturdenkmalschutz gestellt werden.² Neben ihrem landeskulturellen und kulturhistorischen Wert sind diese Eichen auch unersetzlich als Wohn- und Vermehrungsstätten geschützter Tierarten (Insekten, Vögel, Säugetiere).

Im Rahmen der biogeographischen Kartierung werden von der Fachgruppe (FG) Dendrologie die Wildobstbestände im Stadtkreis Dessau kartiert, und die Mitarbeiter des Naturschutzhelferkollektivs werden den Bestand an Kopfweiden aufnehmen und analysieren. Die Auswertung dieser Arbeiten wird zur Ausweisung weiterer Baum-ND führen. Zur Unterschutzstellung vorgeschlagen wurden bereits die Elballee, die Eichen-Eschen-Allee zwischen Kuh- und Großmutterbrücke nördlich von Waldersee und der beiderseitige Gehölzsaum an der Taube zwischen der Heidestraße und dem Bachknick am Forsthaus Speckinge.

Im Stadtteil Mildensee hat sich eine Interessengemeinschaft von Bürgern gebildet, die auf der Grundlage einer Begrünungskonzeption Gehölzpflanzungen durchführt. Die ersten Ergebnisse sind bereits sichtbar, u. a. auch an der Stadteinfahrt Ost. Solche Bürgerinitiativen sollten auch in anderen Stadtteilen entstehen, dann ließen sich die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Teil schneller realisieren. Für die FG Dendrologie wäre es eine schöne Aufgabe, die weitere Entwicklung der Baum-ND im Stadtkreis Dessau zu dokumentieren.

Literatur

- BODEN, L., GLÄSS, K. und HOFFMANN, G. (1982): Die Baumschutzverordnung — eine bedeutsame Regelung zum Schutz der natürlichen Umwelt. — Naturschutzarbeit in den Bez. Halle und Magdeburg 19, H. 1, S. 3–12.
- EBEL, F. und HILBIG, W. (1983): Bäume wachsen nicht in den Himmel. Stand und Perspektive der geschützten Bäume im Bezirk Halle. — Naturschutzarbeit in den Bez. Halle und Magdeburg 20, H. 2, S. 3–10.
- FITSCHEN, J. (1955): Gehölzflora. 5. Aufl., Leipzig.
- HINZE, G. (1928): Anhaltisches Naturschutzbuch, Zerbst.
- HIRSCH, E. (1974): Das Schöne mit dem Nützlichen. — Zwischen Wörlitz und Mosigkau, H. 11, S. 3–22, Dessau.
- HIRSCH, E. (1985): Dessau-Wörlitz. Aufklärung und Frühklassik, Leipzig.
- REICHHOFF, L. (1978): Zum Titelbild (Mit Eichen bestandene Wiese in der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft). — Naturw. Beiträge Museum Dessau 1, II. US.

² Durch Beschluß Nr. 202 des Rates der Stadt Dessau vom 19. 11. 1986 wurden sämtliche Stieleichen im Stadtkreis Dessau ab 4 m BHU (gegenwärtig 293 Bäume) sowie eine Rotbuche (5,30 m BHU) und eine Kiefer (3,50 m BHU), beide bei Königendorf in der Mosigkauer Heide, zu Naturdenkmalen erklärt.

- REICHHOFF, L. unter Mitarbeit von HAENSCHKE, W. und KELLER, H. (1984): Landschaftspflegeplan der Stadt Dessau. 2. überarbeitete u. erw. Aufl., Dessau.
- REICHHOFF, L. und HAENSCHKE, W. (1985): Zur Geschichte und zum Bestand der Solitäreichen auf den Wiesen der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. — Dessauer Kalender 29, S. 28–33 u. 40–49.
- REUTER, B. (1976): Die landeskulturellen Wirkungen von Gehölzen in Siedlungen. Eine Sammlung von Argumenten. -Naturschutz u. naturkundl. Heimatforschung in den Bez. Halle u. Magdeburg 13, S. 72–79.
- ROTHMALER, W. (1972): Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. 2. Gefäßpflanzen, Berlin.
- Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der Deutschen Demokratischen Republik — Landeskulturgesetz — vom 14. Mai 1970 (GBl. I S. 67).
- Erste Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz — Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten — Naturschutzverordnung — vom 14. Mai 1970 (GBl. II S. 331).
- Verordnung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz der Bäume — Baumschutzverordnung — vom 28. Mai 1981 (GBl. I S. 273).
- Konzeption für die Entwicklung der Sozialistischen Landeskultur, des Umweltschutzes und der Wasserwirtschaft im Stadtkreis Dessau 1986–1990, beschlossen am 30. 10. 1985 durch die Stadtverordnetenversammlung.

Anschrift der Verfasser:
 Jutta u. Wolfhart Haenschke
 Holunderweg 5
 Dessau
 4500

Zeichnungen: J. Haenschke

Fotos: W. Haenschke

Sperber durchstößt Fensterscheibe

In den Vormittagsstunden des 7. Dezember 1978 durchstieß ein Sperber-Weibchen, *Accipiter nisus*, in einem im westlichen Stadtteil von Dessau gelegenen Gebäude eine 2,5 mm starke Fensterscheibe und hinterließ in der zertrümmerten Scheibe ein Loch von ca. 40 bis 50 cm im Durchmesser.

Noch bevor die im Raum beschäftigten Personen sich der eingetretenen Situation richtig bewußt wurden, versuchte der Vogel bereits wieder das Weite zu suchen, wurde jedoch durch eine andere Scheibe, gegen die er nun von innen anstieß, daran gehindert. Er konnte gegriffen werden, und zu unserer Überraschung stellten wir fest, daß das Tier keinerlei äußerliche Verletzungen aufwies. Als wir den Sperber daraufhin bald wieder in Freiheit setzten, flog er sofort, unserer Meinung nach im Vollbesitz seiner Kräfte, in südliche Richtung ab.

An dem unmittelbar an Gärten angrenzenden Gebäude halten sich zur Winterzeit oftmals Feld- und Haussperlinge auf, denen der Sperber wahrscheinlich vor seiner Kollision mit der Fensterscheibe nachjagte.

Anschrift des Verfassers:

Hans Hampe
Amalienstraße 120
Dessau
4500